

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**PROVITAL**  
bewegen vereint



### TSG Provital Mitgliedschaft

Mitglied des TSG Provitals ist, wer einen Vertrag zum Gerätetraining und/oder Kurs abschließt. Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft im TSG Provital beträgt 16 Jahre. Ausnahmen ab 14 Jahren sind mit der Leitung des TSG Provitals abzuklären. Unter 18 Jahren bedarf es einer Unterschrift und Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

### Nutzung Trainingsräume

Die TSG Reutlingen stellt den Mitgliedern des TSG Provitals seine Trainingsräume zur Nutzung, während der Öffnungszeiten, zur Verfügung. Es muss sich an die geltenden Bestimmungen der Haus- und Trainingsordnung gehalten werden. Die Benutzung des TSG Provital Kursraums ist nur bei gebuchter Kursteilnahme erlaubt. Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält.

Die Mitglieder sind berechtigt, den gesamten Gerätebereich unter fachkundiger Trainingsbetreuung zu nutzen. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z. B. durch kurze Erkrankungen - solche bis zu einem Monat - entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Krankheit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. Eine rückwirkende Erstattung der Monatsbeiträge ist nicht möglich.

### TSG Kursbetrieb

Eine Teilnahme am Kursangebot des TSG Provitals ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt online sowie in schriftlicher Form. Es ist möglich bei freier Platzkapazität innerhalb der Kurse zu tauschen, dafür ist eine selbstständige Umbuchung online nötig. Es ist möglich einmal pro Kurs zu schnuppern, bei weiterer Teilnahme startet der Vertrag ab dem Probetag. Die Kursgebühr wird monatlich eingezogen, für Kursausfall jeglicher Gründe wird keine Rückerstattung getätigt. Bei mehr als 2 Ausfallterminen pro Monat wird eine Rückerstattung stattfinden. Der Vertrag muss schriftlich und fristgerecht mindestens vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

### TSG Gerätetraining

Der Vertrag im Gerätetraining hat eine Grundlaufzeit von 6 Monaten danach verlängert er sich stillschweigend. Nach dieser Grundlaufzeit kann der Vertrag schriftlich und fristgerecht mindestens vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine kostenpflichtige Einweisung (Starterpaket) für die Trainingsgeräte durch einen Mitarbeiter des TSG Provitals erfolgte und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist.

### Einzug Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag im Kurs- und Gerätebereich wird im Voraus zum dritten Werktag des Monats durch eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind der TSG Reutlingen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied der TSG Reutlingen die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamt Anfragen o. ä.) zu erstatten.

Die TSG Reutlingen 1843 e.V. ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z. B. Erhöhung der gesetzlichen USt. oder steigender Energiekosten, durchzuführen.

### Speicherung personenbezogener Daten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in der Anmeldung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungszwecke der TSG Reutlingen verarbeitet und genutzt werden.

Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Württembergischen Landessportbundes werden Daten für deren Verwaltungszwecke an die Verbände weitergeleitet.

Die TSG Reutlingen versichert, dass die personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und nicht an Außenstehende weitergeleitet werden. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrekturen verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der TSG Reutlingen nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, der personenbezogenen Daten verlangen.

### Änderung der Mitgliedschaftvereinbarung

Die Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

### Haftung

Die TSG Reutlingen schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers oder von Besuchern des TSG Provitals aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der TSG Reutlingen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der TSG Reutlingen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Es wird empfohlen, vor dem Beginn einer Mitgliedschaft gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. eine sportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen.

TSG Reutlingen 1843 e.V.  
Stand 01/2025